

Vertrag

zwischen: NN
Im Folgenden **Auftraggeber (AG)**

und: **RKM-Arens Anlagenbau GmbH**

Dieselstr. 15

49767 Twist

Im Folgenden **Auftragnehmer (AN)**

über: Montagedienstleistungen

I. Allgemeine Bestimmungen

Der Auftragnehmer unter anderem über die Homepage www.aren-anlagenbau.com den Service 24/7 an. Das bedeutet, dass sich Kunden oder Interessenten 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, an den Auftragnehmer wenden können, wenn Sie aufgrund eines Anlagenausfalls o. ä., Serviceleistungen benötigen, die im Leistungsportfolio des Auftragnehmers liegen.

Diesen Service bietet der Auftragnehmer ausschließlich in den Beneluxstaaten, Deutschland, Frankreich, Dänemark und Österreich an. Anfragen aus anderen EU Staaten müssen auf Grund von Gesetzesgrundlagen von Fall zu Fall geprüft werden.

Es gelten ausschließlich die Verkaufsbedingungen der RKM-Arens Anlagenbau GmbH.

II. Angebot und Vertragsabschluss

Diese Regelungen stellen eine freibleibende Aufforderung zur Angebotsabgabe durch den Auftragnehmer dar. Dadurch, dass der Auftraggeber diese Bedingungen akzeptiert, bietet er dem Auftragnehmer einen Vertragsschluss zu diesen Bedingungen an.

Der Vertrag kommt durch die Annahme durch den Auftragnehmer zu Stande, diese kann in einer Auftragsbestätigung oder der tatsächlichen Personalüberlassung liegen.

III. Materialbeistellung

Dieser Vertrag umfasst keine etwaigen Materiallieferungen durch den Auftragnehmer. Etwaiges Material wird ausschließlich durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern der Auftraggeber dieser Beistellverpflichtung nicht unverzüglich nachkommt.

Für die Richtigkeit seiner Angaben, hinsichtlich der Bestimmung der zu erbringenden Vertragsleistungen, haftet der Auftraggeber auch dann, wenn der Auftragnehmer diese fehlerhaften Angaben nicht mindestens grob fahrlässig nicht erkennt.

IV. Abrechnung

Bestandteil dieser Bedingungen ist die unten stehende Preisliste, welche Basis der Abrechnung der Montagedienstleistungen ist.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Personalanreisen zur Störungsbeseitigung, werden vom jeweiligen Standort des Mitarbeiters berechnet.

Zahlungen sind an den Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung auf die genannten Konten zu zahlen.

VI. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allgemeiner Gerichtsstand ist Meppen. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Für die Rechtsbeziehung im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

VII. Bedingungen für die Einsätze unseres technischen Personals

Verrechnungssätze ab 01.07.2019, gültig bis 31.12.2020 (alle Werte in EURO)

1. Verrechnungssätze

Montageinspektor	95,00 €/Std.
Bauleiter	62,00 €/Std.
Spiegelschweißer	58,00 €/Std.
Schweißer	52,00 €/Std.
Monteur	45,00 €/Std.
Werkstattstunden	96,00 €/Std. für Maschinennutzung
Fremdleistungen	+ 15% Zuschlag
Material und Drittleistungen	+ 15% Zuschlag

Werkstattwagen mit Werkzeug und Verbrauchsmaterial:

- Tagessatz Werkzeug 280,00 €
- Verbrauchsmaterial nach tatsächlichen Verbrauch

Werkzeugcontainer mit Werkzeug und Verbrauchsmaterial:

- Wochensatz 7 Tage 1.950 €

- Verbrauchsmaterial nach tatsächlichen Verbrauch

2. Grundlagen

Normal-Arbeitszeit

Die Normal-Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche, von Montag bis Freitag jeweils 8 Stunden in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Zulagen

25%	für die 1. und 2. tägliche Mehrarbeitsstunde
50%	ab der 3. täglichen Mehrarbeitsstunde
25%	für jede Nachtarbeitsstunde in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr
50%	für jede Arbeitsstunde an Sonntagen
70%	für jede Arbeitsstunde an Sonntagen
100%	für jede Arbeitsstunde an sonstigen gesetzlichen Feiertagen,
150%	für jede Arbeitsstunde am 1. Januar, 1. Ostertag, 1. Mai, 1. Pfingsttag sowie am 1. Weihnachtstag

Bemerkung: Es gilt immer der höchste Zuschlag, und keine Summierung der Zuschläge

Fahrtkosten

Vom jeweiligen Ausgangsort des Mitarbeiters zum Einsatzort und zurück:
je 70 KM eine Reisestunde nach Qualifikation und Stundensatz

Reisekilometer

Vom jeweiligen Ausgangsort des Mitarbeiters zum Einsatzort und zurück:

- PKW 0,55 € / je Reisekilometer
- LKW für Containertransport 2,55 € / je Reisekilometer
- Werkstattwagen 1,20 € / je Reisekilometer
- Sonstige Expresslieferungen nach Aufwand und 15% Handling

Tagesspesen und Hotelkosten

- Deutschland 30,00 €
- Holland 80,00 €
- Belgien 80,00 €
- Frankreich 80,00 €

- Dänemark 90,00 €
- Österreich 60,00 €

Hotelkosten auf Nachweis und 10% Bearbeitungsgebühr

3. Zahlungsbedingungen

14 Tage Netto nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

Mehrwertsteuer wird im Rahmen der gesetzlichen Forderungen fällig, und wird entsprechend mitberechnet.